

**ALLGEMEINES UND SPEZIELLES BILDUNGSKONTO**  
**Antrag auf Förderung für das Jahr 2008**



**LAND**  
**OBERÖSTERREICH**

**BGD/E-1**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion Bildung und Gesellschaft  
 Bahnhofplatz 1  
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

**Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin**

Familien- und Vorname			<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsname			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend		
Sozialversicherungs-Nr.			
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____		
Beschäftigung als			seit
Geringfügig beschäftigt als			seit
Ich bin in einer Inplacement/ Outplacement-Stiftung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wenn ja, in welcher Stiftung	_____ Eintrittsdatum _____ Austrittsdatum _____		
Art d. Einpersonnenunternehmens			seit
Firmenname und -anschrift	Firmenname _____ Telefon-Nr. der Firma _____ Fax _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____		
Arbeitslosengeldbezieher/in seit			
Arbeitslos gemeldet seit			
Letzte Arbeitsstätte	Firmenname _____ von _____ PLZ _____ Ort _____ bis _____ Straße _____ Nr. _____		
Netto-Einkommen pro Monat (nur erforderlich für Personen über 40 Jahren mit Akademiker- niveau)			

In (Bildungs-, Familienhospiz-) Karenz bzw. Notstand bzw. Kinderbetreuungsgeld- bezieher/in	<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeldbezieher/in <input type="checkbox"/> Bildungskarenz <input type="checkbox"/> Familienhospizkarenz <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> Notstand seit _____ jährlicher Dazuverdienst _____
Höchste abgeschlossene Ausbildung	<input type="checkbox"/> Lehre <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Handelsschule <input type="checkbox"/> akademische Ausbildung <input type="checkbox"/> Matura <input type="checkbox"/> Ausbildung nach Matura – Bezeichnung _____ <input type="checkbox"/> Krankenpflegeschüler/in in Ausbildung <input type="checkbox"/> ungelernt (keine abgeschlossene berufliche oder schulische Ausbildung)
Bankverbindung	Institut _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____
Hauptwohnsitz vor Kursbeginn seit mehr als 1 Jahr in Oö.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird der Inhalt der geförderten Bildungsmaßnahme beruflich angewendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**(Voraussichtlicher) Abschluss**

**Prüfungstermine**

--

**Titel und Kosten der Bildungsmaßnahme(n) abzüglich ev. Ermäßigungen**

Kurs Nr.	Titel	Kosten	Euro
Kurs Nr.	Titel	Kosten	Euro
Kurs Nr.	Titel	Kosten	Euro
Kurs Nr.	Titel	Kosten	Euro
Kurs Nr.	Titel	Kosten	Euro
Kurs Nr.	Titel	Kosten	Euro
Kurs Nr.	Titel	Kosten	Euro
Kurs Nr.	Titel	Kosten	Euro
Sonstige Bildungsmaßnahme	Titel	Kosten	Euro
		Gesamt- betrag	Euro

**Unterkunftskosten**

Für die Zeit von – bis		Euro
Begründung		



## über die Förderung im Rahmen des ALLGEMEINEN UND SPEZIELLEN BILDUNGSKONTOS FÜR DAS JAHR 2008

### Wer wird gefördert?

**Arbeitnehmer/innen**, das heißt, in einem Arbeitsverhältnis stehende bzw. Arbeitslosengeld beziehende Personen und **Ein-Personen-Unternehmen** mit bis max. 2 geringfügig Beschäftigte, deren Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr oder deren Arbeitsstätte in Oberösterreich ist. Gefördert werden Personen, die entweder über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen oder in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen oder als höchste Qualifikation den Abschluss (Matura) einer AHS oder BHS nachweisen.

### Gefördert werden, ohne Berücksichtigung ihrer schulischen Letztqualifikation:

- Personen in Karenz**, das sind Personen, die sich auf Grund ihrer Elternschaft in Karenz befinden bzw. Karenzgeld beziehen bzw. Arbeitnehmer/innen, die bis zur gesetzlichen Dazuverdienstgrenze von 16.200 Euro jährlich verdienen und Karenzgeld beziehen;
- Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen**, das sind Personen, die sich in Mutterschafts- bzw. Elternkarenz befinden bzw. Arbeitnehmer/innen, die bis zur gesetzlichen Dazuverdienstgrenze von 16.200 Euro jährlich verdienen und Kinderbetreuungsgeld beziehen;
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf **Wochengeld** hatten und Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld beziehen;
- Wiedereinsteiger/innen**, das sind Personen, die nach einer familiär bedingten Unterbrechung ihres Arbeitsverhältnisses den Einstieg in das Berufsleben anstreben sowie Berufsneueinsteiger/innen, die nach einer Ausbildung und der Geburt eines Kindes erstmals in das Berufsleben einsteigen wollen. Beide Gruppen müssen hierfür beim **AMS OÖ. mit Kursbeginn als arbeitslos** vorgemerkt sein. Der **Status als Wiedereinsteiger/in** geht durch eine zwischenzeitliche Beschäftigung in der Dauer von max. 6 Monaten (durchgehend oder in Etappen) oder durch eine Beschäftigung mit Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, **nicht verloren**.

### Was wird gefördert?

Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien, Fachhochschul-Vorbereitungslehrgang u.dgl.). Gefördert werden 50 % der dem Förderungswerber bis einschließlich 2009 persönlich erwachsenen Kosten bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen (Prüfungsgebühren und Fahrtkosten sind nicht förderbar). Bei Personen ohne abgeschlossene Ausbildung sowie Arbeitnehmer/innen über 40 Jahre (ab Akademikerniveau im Sinne der Förderungsrichtlinien beschränkt auf Personen mit einem Höchsteinkommen von 1.400 Euro netto pro Monat) werden 80 % der dem Förderungswerber bis einschließlich 2009 persönlich erwachsenen Kosten bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen (Prüfungsgebühren und Fahrtkosten sind nicht förderbar) ersetzt.

- A) **Allgemeines Bildungskonto:** Berufsorientierte Weiterbildungs- oder Persönlichkeitsbildungsmaßnahmen (d.h. sie vermitteln Qualifikationen, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind) in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen oder durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind bzw. in aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen eingerichteten Akademien bzw. Schulen sowie Fahrschulen.

**Achtung:** Hobbykurse aller Art sind von einer Förderung prinzipiell ausgeschlossen. Gesundheitsorientierte Seminare und Kurse, bei denen überwiegend ein privates Interesse nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, sowie Führerscheine der Gruppe C bis F sind nur im Fall einer unmittelbaren beruflichen Anwendung förderbar. Persönlichkeitsbildende Kurse können nur bei eindeutig erkennbarem Zusammenhang mit dem ausgeübten Beruf gefördert werden. Kurse zur Erlangung der Führerscheine der Klasse A und B sind von einer Förderung ausgeschlossen. Teilnahmegebühren werden vom Land Oberösterreich zu 50 % bzw. bei über 40-Jährigen sowie ungelernten Personen zu 80 % refundiert. Der Höchstbetrag beträgt 830 Euro bzw. bei über 40-Jährigen sowie ungelernten Personen 1.250 Euro.

- B) **Spezielles Bildungskonto:** In Bildungseinrichtungen, wie unter A); die Bildungsmaßnahme schließt mit einem Abschlusszeugnis (z.B. Bilanzbuchhalterprüfung) oder einer Abschlussprüfung (z.B. Werkmeister, Fachakademien, Industriemeister u.ä.) ab oder dient der Vorbereitung auf eine Berufsausbilderprüfung (z.B. Meister-/Befähigungs-/Unternehmer-/Ausbilder-/Berufsreifeprüfung).

Teilnahmegebühren werden vom Land Oberösterreich zu 50 % bzw. bei über 40-Jährigen sowie ungelernten Personen zu 80 % refundiert. Der Höchstbetrag beträgt 1.660 Euro bzw. bei über 40-Jährigen sowie ungelernten Personen 2.090 Euro.

**Zusätzlich können unbedingt erforderliche Unterkunftskosten zu 50 % ersetzt werden (Höchstbetrag 1.250 Euro jährlich bis höchstens 3.760 Euro bei dreijähriger Ausbildung).**

**Höchstbetrag zu A + B: 1.660 Euro bzw. 2.090 Euro bis einschließlich 31.12.2009.**

### WIE wird gefördert?

Die Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen.

- Anträge sind **spätestens drei Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme** mit den erforderlichen Unterlagen (inkl. Teilnahmebestätigung) einzubringen.
- Anträge auf **Meisterprüfungen etc. sind spätestens drei Monate nach bestandener Prüfung** mit den erforderlichen Unterlagen einzubringen.

Bei Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Förderung und diesen Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

### Rückfragen:

Tel. 0732/7720-14900; E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at